

Stellungnahme der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

**Folgende Behörden haben keine Anregungen vorgebracht bzw. darauf hingewiesen,
dass ihrerseits keine Bedenken gegen die Planung bestehen:**

Landkreis Emsland, mit Schreiben vom 25.07.2017

Stadt Haselünne, mit Schreiben vom 22.06.2017

Stadt Lönninge, mit Schreiben vom 27.06.2017

Samtgemeinde Artland, mit Schreiben vom 22.06.2017

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, mit Schreiben vom 23.06.2017

Deutsche Telekom Technik GmbH, mit Schreiben vom 04.08.2017

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, mit Schreiben vom 04.08.2017

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, mit Schreiben vom 26.07.2017

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, mit Schreiben vom 29.06.2017

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, mit Schreiben vom 21.07.2017

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, mit Schreiben vom 03.08.2017

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, mit Schreiben vom 08.08.2017

Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum, mit Schreiben vom 22.06.2017

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Außenstelle Meppen, mit Schreiben vom 10.07.2017

Nord-West-Ölleitung GmbH, mit Schreiben vom 04.08.2017

ExxonMobil Production Deutschland GmbH, mit Schreiben vom 21.06.2017

PLEdoc GmbH, mit Schreiben vom 26.06.2017

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, mit Schreiben vom 10.08.2017

Stellungnahme der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

EWE NETZ GmbH, mit Schreiben vom 27.06.2017

Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nach gelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Nach den anliegenden Plänen verlaufen die Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH größtenteils im Bereich der verbleibenden Straßenverkehrsfläche am westlichen Rand des Plangebietes. Eine Stromleitung quert die Gewerbeflächen im äußersten südwestlichen Bereich. Die Leitungstrasse wird in die Planzeichnung aufgenommen.

Sollten durch die Planung Änderungen oder Anpassungen der Ver- und Entsorgungsanlagen erforderlich werden, wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten vom jeweiligen Veranlasser zu tragen sind, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Stellungnahme der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Stellungnahme der Behörden und sonstigen TÖB:

Abwägungsvorschlag:

Unterhaltung- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, mit Schreiben vom 08.08.2017

Seitens des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes 99 „Untere Hase“ bestehen gegen die Bauleitplanung mit dem Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbegebiet“, 5. Änderung der Gemeinde Herzlake keine Bedenken.

Sollten für Anlagen des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes 99 „Untere Hase“ nachweislich Erschwernisse, Beeinträchtigungen oder Schäden auftreten, wird der Verband diese nach seiner Satzung und den damit verbundenen Veranlagungsregeln sowie dem Niedersächsischen Wassergesetz in Rechnung stellen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes 99 „Untere Hase“ keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

Der nebenstehende Hinweis wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Nach Ansicht der Gemeinde dürften durch die vorliegende Planung keine Erschwernisse, Beeinträchtigungen oder Schäden für den Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“ auftreten.